

**Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB)
Namibia Individual Travel GmbH, Bülach, Schweiz
nachfolgend „NIT Schweiz“ genannt.**

1. Vertragsparteien

Namibia Individual Travel GmbH (nachfolgend NIT Schweiz) mit Sitz in Bülach ist ein Reisevermittler und vermittelt den Kunden Leistungen von Drittunternehmen. NIT Schweiz erbringt keine Reiseleistungen im eigenen Namen. Namibia Individual Travel cc, Swakopmund, Namibia (nachfolgend NIT Namibia) ist rechtlich und wirtschaftlich ein selbstständiges Unternehmen und erbringt seine Leistungen im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. (siehe dazu die AGB von NIT Namibia)

2. Vertragsabschluss

NIT Schweiz arbeitet im Auftrage der Kunden Reisevorschläge aus, nimmt mit entsprechenden Unternehmen Kontakt auf und bucht die Reiseleistung im Namen und auf Rechnung der Kunden bei den vermittelten Unternehmen. Die Kunden erteilen NIT Schweiz hierzu Vollmacht. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung einer Reise kommt zwischen Ihnen und den vermittelten Unternehmen ein Vertrag zu Stande.

3. Preis- und Zahlungsbedingungen

Die Preise und die eingeschlossenen Leistungen finden Sie in der Auftragsbestätigung. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist innert 10 Tagen eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung hat bis 2 Monate vor Reiseantritt und bei späterer Anmeldung sofort zu erfolgen. Danach sind Preisänderungen nur möglich, wenn sich die Beförderungskosten (inkl. Treibstoffzuschläge) nachträglich erhöhen, Gebühren oder Abgaben (wie Flughafentaxen, Landegebühren, Mehrwertsteuern) neu erhoben oder erhöht werden.

4. Annullationsbedingungen

Die folgenden Annullationskosten werden in Rechnung gestellt:

- Nach definitiver Buchung: 20 %
- 45 – 28 Tage vor Abreise: 30 %
- 27 – 15 Tage vor Abreise: 50 %
- 14 – 0 Tage vor Abreise: 100 %
- Wenn ein Kunde, der Teil einer Reisegruppe ist, seine persönliche Buchung annulliert, muss die restliche Gruppe für den daraus entstehenden erhöhten Vertragspreis pro Person aufkommen.

Falls Sie noch keine Annullationsversicherung haben, empfehlen wir Ihnen dringend, möglichst bald eine solche abzuschliessen (z.B. Elvia Tel. 044 283 31 11 oder TCS Schutzbrief weltweit).

5. Haftung

NIT Schweiz erstellt die Reisepläne und berät die Kunden nach bestem Wissen. Die Haftung von NIT Schweiz für leichte Fahrlässigkeit und die Haftung für Hilfspersonen (wie z.B. Drittunternehmen) wird ausdrücklich wegbedungen.

Die Haftung von NIT Schweiz beschränkt sich auf den unmittelbaren Schaden. Andere als Personenschäden sind auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen. Die Haftung für vertane oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, Frustrationsschäden usw. ist ausgeschlossen.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen, wobei weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse in diesen AGB vorbehalten bleiben.

Jede Teilnahme an einer Safari kann potenzielle Risiken in sich bergen. NIT Schweiz handelt stets nur in ihrer Eigenschaft als Vermittler und haftet daher für keine Unfall- oder sonstigen Schäden, NIT Schweiz haftet auch nicht für abhanden gekommenes oder verloren gegangenes Gepäck, Verzögerungen oder Verluste jeglicher Art.

NIT Schweiz vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, jedoch nicht oder schlecht erbrachter Leistungen, falls es dem vermittelten Unternehmen nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und sofern NIT Schweiz oder das vermittelte Unternehmen ein Verschulden trifft.

In Wildschutzgebieten und/oder Safari Lodges ist zu beachten, dass vor allem die Tiere und nicht die Menschen geschützt werden. Die Unterkünfte für die Gäste (Bungalows, Zelte usw.) sind in der Regel frei zugänglich und durch keine Zäune abgesichert. Die Tiere können sich also frei bewegen.

Alle Reisenden besuchen diese Gebiete und benützen die touristische Infrastruktur deshalb auf eigenes Risiko. NIT Schweiz und die verantwortlichen Safariunternehmen und / oder Betreiber der Wildschutzgebiete und Safari Lodges übernehmen ausdrücklich keine Haftung bei Unfällen, Verletzungen oder Tod von Gästen und haften auch nicht bei Verlust von persönlichem Eigentum. Das Registrierungsformular, welches an Ort und Stelle ausgefüllt werden muss, enthält deshalb meistens eine entsprechende Enthaftungserklärung in englischer Sprache, die der Gast zu unterschreiben hat. Darin wird das Unternehmen jeglicher Haftung entbunden und der Besucher bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er auf jedwelle Schadenersatzforderungen zum Voraus verzichtet. Dieser Verzicht bindet auch allfällige Verwandte und Erben.

Sofern Sie während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge buchen, ist NIT Schweiz nicht Ihr Vertragspartner und haftet in keinem Fall für Schäden oder Nicht-Durchführung der Veranstaltung.

NIT Schweiz haftet nicht für Verspätungen von offiziellen, fahrplanmässig verkehrenden Transportmitteln (Flugzeugen, Eisenbahnen, Linienbusse usw.) und daraus entstehenden Mehrkosten für Hotelübernachtungen, Verpflegung, Taxikosten, Verfall von Reiseleistungen, Lohnausfall usw. Allfällige Schadenersatzansprüche sind direkt beim betreffenden Leistungserbringer geltend zu machen.

6. Einreisebestimmungen

Für Schweizer BürgerInnen: **Reisepass, mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig und muss mindestens 2 freie Seiten enthalten.** Diese Bestimmungen gelten für einen Aufenthalt von maximal 3 Monaten. Auf dem Einreiseformular muss man die Aufenthaltsdauer vermerken. Geben sie ein paar Tage dazu, falls sich die Reise aus irgendwelchen Gründen verlängern sollte.

Eltern, welche mit minderjährigen Kindern einreisen, müssen eine ins **Englisch übersetzte Geburtsurkunde der Kinder, die in der Schweiz beglaubigt sein muss**, vorweisen.

Reist nur 1 Elternteil mit den Kindern, ist zusätzlich eine **schriftliche und ins Englisch übersetzte und beglaubigte Einwilligung** des anderen Elternteils notwendig.

Andere Nationalitäten: Bitte erkundigen sie sich beim Konsulat oder der Botschaft des Einreiselandes.

Die Einhaltung der Einreisebestimmungen liegt in der Verantwortung des Kunden. Bitte beachten sie, dass NIT Schweiz nicht für Schäden (Zusatzübernachtungen, Flugumbuchungen usw.) haftbar gemacht werden kann, wenn die Einreise verweigert wird.

7. Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können dazu führen, dass die Reise abgesagt wird.

8. Vorzeitige Beendigung

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so können Ihnen die Kosten für die Reise nicht zurückerstattet werden. Nicht bezogene Leistungen werden Ihnen nur dann zurückbezahlt, falls diese NIT Schweiz nicht belastet werden.

9. Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zu NIT Schweiz als Vermittler untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Das Rechtsverhältnis zu NIT Namibia als Veranstalter untersteht namibischem Recht. Gerichtsstand ist Swakopmund, Namibia.

Mai 2019